



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPA

1. Kommission befragt zu Erasmus+
2. Europa mobilisiert sich

FRANKREICH

1. Einkommensteuererklärung 2017 in Frankreich
2. Mitarbeiterentsendung nach Frankreich: A1-Bescheinigung
3. Frankreich führt Feinstaubplakette Crit'Air ein

DEUTSCHLAND

1. Steuererklärung 2017 in Deutschland
2. Die Flexirente

SCHWEIZ

1. Bundesrat verzichtet nach Vernehmlassung auf Gegenentwurf zur Rasa-Initiative

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Französische Steuerklärungskampagne 2017: neue Regelungen für die Bezieher deutscher Renten.
2. „Die Tram ist da“: Die Straßburger Tramlinie D überquert seit dem 29 April den Rhein

INFOBEST

1. INFOBEST PALMRAIN: 29. Sitzung des Aufsichtsgremium
2. INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Finanzverlängerung um 4 Jahre

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

1. Bürgerdialog in Breisach
2. Tag der offenen Gartentür 2017 des Landkreises Emmendingen

Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

EUROPA

KOMMISSION BEFRAGT ZU ERASMUS+

Seit 1987 gibt es „Erasmus“ nun schon. Zur Feier des 30. Geburtstags des Austauschprogramms für Studierende, Lehrpersonal und andere Interessierte der Europäischen Union will die EU-Kommission bis Ende des Jahres eine Bewertung des Programms vorlegen. Dazu haben ehemalige Erasmus-Teilnehmer bis zum 31. Mai 2017 Zeit, an einer Umfrage teilzunehmen, in der sie über ihre Erfahrungen berichten und Verbesserungsvorschläge machen können. Neben der Umfrage werden auch Fallstudien, Interviews und Analysen der sozialen Medien durchgeführt, um zu erörtern, ob das Programm seine bisherigen Ziele erreicht hat und wie kosteneffizient es ist.

Nach anfangs 11 teilnehmenden Ländern, sind heute insgesamt 33 europäische Länder am Erasmus-Programm beteiligt: die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei. Die beliebtesten Ziele sind laut Umfragen Spanien, Deutschland und Frankreich.

Seit der Gründung von Erasmus wurden europaweit 5 Millionen Menschen gefördert, darunter 3,3 Millionen Studierende. Im Jahr 2014 hat die EU das Programm umgebaut: Unter dem Namen Erasmus+ sind seitdem Auslandsangebote für Studierende, Schüler und Auszubildende zusammengefasst. Gleichzeitig stockte die EU die Fördersumme um rund 40 Prozent auf, rund 16 Milliarden Euro stehen für das Programm in den Jahren 2014 bis 2020 zur Verfügung, allein 1,26 Millionen davon für Frankreich.

Die Umfrage der Europäischen Kommission finden Sie unter folgendem Link. Klicken Sie auf „Select a nother language“, falls Sie die Sprache ändern möchten.
<https://www.surveymzmo.eu/s3/90027560/english>

EUROPA MOBILISIERT SICH

Am 25. März 1957 wurde mit den Römischen Verträgen der Grundstein für die heutige Europäische Union gelegt. Heute, 60 Jahre später, steht die EU vor nie zuvor dagewesenen Herausforderungen. Viele Menschen sind durch Ereignisse wie den Brexit verunsichert und stehen zunehmend der Idee eines europäischen Miteinanders kritisch gegenüber.

In genau diesen Zeiten, in denen die EU mehr und mehr in Frage gestellt wird, scheinen sich die Menschen Europas wieder auf ihre gemeinsamen Werte zu besinnen: „March for Europe“, „Pulse of Europe“, „Run for Europe“ und noch viele mehr – all diese Initiativen haben sich in den letzten Wochen und Monaten herausgebildet und finden immer mehr Zulauf. Ob in deutschen Städten wie Berlin und Freiburg oder in anderen europäischen Metropolen wie Paris und Rom, die Teilnehmer wollen mit friedlichen Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen die gemeinsamen europäischen Werte wie Demokratie, Pressefreiheit und Frieden hervorheben und sich gegen Krieg, Hass und Protektionismus aussprechen. Einheit und Solidarität zur gemeinsamen Bekämpfung von Krisen sind die Devise. Sowohl die Organisatoren der Initiativen als auch deren Anhänger wollen zeigen, dass die grenzüberschreitenden

Herausforderungen nur gemeinsam gelöst werden können und dass nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft für die Zukunft der EU verantwortlich ist. Bei den gemeinsamen Aktionen soll sich europäische Vielfalt in europäischer Einheit widerspiegeln. Dabei ist die Flagge der EU überall vertreten, ob auf Bannern, Mützen oder T-Shirts.

Die Initiativen warnen davor, dass die Union als selbstverständlich angesehen wird, als etwas, für das es sich nicht zu kämpfen lohnt.

Dass es um die EU nicht so gut steht und man nach Möglichkeiten sucht, sie den Menschen wieder schmackhaft zu machen, zeigen zahlreiche Aktionen, aber auch Veröffentlichungen von öffentlichen Institutionen und Privatpersonen mit Gründen, warum die EU fortbestehen soll. So hat zum Beispiel das Deutsch-Französische Gymnasium in Freiburg den Artikel „Man spielt nicht mit der Europäischen Union“ veröffentlicht, in dem es zu Solidarität und Zusammenhalt aufruft. Auch das Centrum für Europäische Politik hat zum Jahrestag der Römischen Verträge einen Appell „Europa gelingt nur gemeinsam“ verfasst. Der 60. Geburtstag der EU wird ebenfalls vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz gefeiert, indem dieses eine Liste herausgebracht hat mit 60 Gründen, an Europa zu glauben. Die Liste umfasst sowohl Themen wie Verbraucherrechte und Mobilität in der EU als auch die kulturelle Vielfalt und die Vorteile der gemeinsamen Institutionen.

Die Liste sowie die Internetseiten der oben genannten Bürgerinitiativen finden Sie hier:

<http://www.marchforeurope.net/>

<http://pulseofeurope.eu/>

<http://run-for-europe.eu/>

<http://www.dfglfa.net/dfg/de/aktuelles/berichte/797-man-spielt-nicht-mit-der-europaischen-union>

http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/cep.eu/Studien/Freiburger_Appell/Freiburger_Appell_final.pdf

http://www.europe-consommateurs.eu/fileadmin/user_upload/eu-consommateurs/PDFs/presse/2017/60_raisons_de_croire_en_l_Europe.pdf

FRANKREICH

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2017 IN FRANKREICH

Die Einkommenssteuererklärung in Frankreich betrifft jeden, der seinen Wohnsitz in Frankreich hat und/oder französische Einkünfte erzielt.

Die Einkommenssteuer 2017 muss innerhalb der folgenden Fristen abgegeben werden:

17. Mai 2017	Abgabebeschluss der Einkommenssteuererklärung in Papierform (gilt in allen Départements und für alle diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht in Frankreich haben)
23. Mai 2017	Abgabebeschluss der Einkommenssteuererklärung in elektronischer Form für die Départements Nr. 1 bis 19 und für alle diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht in Frankreich haben

30. Mai 2017	Abgabeschluss der Einkommenssteuererklärung in elektronischer Form für die Départements Nr. 20 bis 49 (gilt ebenfalls für die korsischen Départements)
6. Juni 2017	Abgabeschluss der Einkommenssteuererklärung in elektronischer Form für die Départements Nr. 50 bis 976.

Sie sind verpflichtet, eine Online-Steuererklärung abzugeben, wenn:

- Ihre Einkommensteuerreferenz (*revenu fiscal de référence*) im Jahr 2016 (auf Ihr Einkommen 2015) höher als 28 000 Euros ist;
- Ihr Hauptwohnsitz ist mit einem Internetzugang ausgestattet ist.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Einkommen online zu deklarieren, können Sie dennoch eine Steuererklärung in Papierform abgeben.

Da die Verpflichtung, eine Online-Steuererklärung abzugeben, progressiv ist, sind folgende Steuerpflichtige betroffen:

- ab 2018, wenn Ihre Einkommensteuerreferenz (die auf dem Steuerbescheid 2017 angegeben ist) höher als 15 000 Euros ist;
- ab 2019, unabhängig von der Höhe Ihrer Einkommensteuerreferenz.

Quelle: <https://www.impots.gouv.fr/portail/www2/minisite/declaration/je-declare-mes-revenus-en-ligne.html>

MITARBEITERENTSENDUNG NACH FRANKREICH: A1-BESCHEINIGUNG

Damit die Entsendung von ausländischen Beschäftigten nach Frankreich ordnungsgemäß im Sinne der Koordinierung der Sozialversicherung in Europa abläuft, muss vorab von der zuständigen Stelle im Arbeitsland die A1-Bescheinigung ausgestellt werden. Diese Bescheinigung ermöglicht, dass der entsendete Mitarbeiter im Falle einer Kontrolle beweisen kann, dass er sich während der Dauer der Entsendung in Frankreich aufhält, aber weiterhin dem Sozialversicherungssystem des Landes unterliegt, aus dem er entsendet wurde.

Weitere Informationen unter folgenden Links:

https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/blob/frihk24/international/downloads/3688378/04a9c65b14be6cfc1d87b13f9145b673/Newsletter-International-03_2017-data.pdf

https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege/finden/entsendung_ausland/entsendung_ins_ausland.html?country=Frankreich

http://www.cleiss.fr/reglements/A1_infos.pdf (auf Französisch)

FRANKREICH FÜHRT FEINSTAUBPLAKETTE CRIT´AIR EIN

Bereits im Juli 2016 wurde in Frankreich eine Umweltplakette mit dem Namen Crit´Air eingeführt. Bisher wird die Crit´Air-Vignette aber lediglich in Paris, Lyon, und Grenoble benötigt. Sie ist in diesen Städten seit Januar 2017 Pflicht. Ab Juni 2017 wird diese Vignette dann auch in Lille Pflicht sein. Die Stadt Straßburg hat verkündet, in ihrem Gebiet bis September 2017 eine

Umweltzone mit eingeschränktem Verkehr einrichten zu wollen. Viele weitere Städte sollen in den nächsten Jahren folgen.

Mit der Einführung der Vignette verfolgt Frankreich das Ziel, die Emissionen und Luftschadstoffe zu reduzieren. Außerdem sollen alte und verschmutzende Fahrzeuge mit der Zeit aus dem Straßenverkehr verbannt werden.

Die Vignette muss auch an Fahrzeugen, die nicht in Frankreich zugelassen sind, angebracht werden, ansonsten wird eine Geldbuße fällig. Diese beläuft sich bei PKW auf 68€ und bei LKW und Bussen auf 135€. Bestellt werden kann die Vignette für 4,18€ über die Homepage des französischen Umweltministeriums (www.certificat-air.gouv.fr).

Weitere Informationen unter:

<http://de.france.fr/de/info/umweltzonen-frankreich>

DEUTSCHLAND

STEUERERKLÄRUNG 2017 IN DEUTSCHLAND

Wer muss eine Steuererklärung abgeben?

Die Pflicht, eine Steuererklärung abzugeben, betrifft unter anderem diejenige, die zusätzliche Einkünfte zu dem Lohn (z.B. eine Rente oder Einkünfte aus dem Ausland) beziehen oder diejenige, die die Steuerklasse V oder VI gewählt haben.

Eine Steuererklärung ist in jedem Fall sinnvoll, weil es Rückerstattung von Steuerüberzahlungen sowie Berufskostenabzüge ermöglichen kann.

Abgabefristen und Verlängerungsmöglichkeiten

Die Steuererklärung kann erst Mitte März, und bis zum 31. Mai abgegeben werden. Eine Fristverlängerung ist in folgenden Fälle möglich (dafür muss einen Antrag an das Finanzamt vor dem 31. Mai gestellt werden):

- wenn Sie von einem Steuerberater oder einem Steuerverein unterstützt sind;
- bei Krankheits- und Umzugsfall, bei Arbeitsüberlastung, oder bei fehlenden Steuerbelegen.

Steuerklassen

Man wählt nach der Familiensituation eine der sechs bestehenden steuerlichen Kategorien. Die Steuerklasse ist auf der Steuerkarte angegeben.

Wo kann man Hilfe finden?

Sie können Hilfe bei dem Finanzamt Ihrer Stadt, bei einem Steuerberater (empfohlen bei komplexen Steuersituationen) oder bei einem Steuerverein erhalten.

Quelle: <http://www.connexion-francaise.com>

DIE FLEXIRENTE

Der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexirentengesetz) beschlossen. Die Regelungen treten teilweise zum 1. Januar 2017, teilweise zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zukünftig flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Unter anderem sollen danach Bezieher einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze (sog. Frührentner) zukünftig flexibler hinzuverdienen dürfen. Außerdem soll sich nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein Weiterarbeiten neben der Rente auf Antrag rentensteigernd auswirken.

Das neue Flexi-Gesetz sorgt damit dafür, dass Rente und Job ab 2017 flexibler kombinierbar sind.

Quelle:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/03_haeufige_fragen/12_flexirente_node.html

SCHWEIZ

BUNDESRAT VERZICHTET NACH VERNEHMLASSUNG AUF GEGENENTWURF ZUR RASA-INITIATIVE

Der Bundesrat lehnt die Rasa-Initiative ab, weil er eine Streichung des Zuwanderungsartikels aus der Bundesverfassung als nicht zielführend erachtet. Der Bundesrat verzichtet auch darauf, dem Parlament eine Änderung dieses Zuwanderungsartikels vorzuschlagen. Er tut dies aufgrund überwiegend negativer Rückmeldungen von Parteien, Verbänden und Kantonen in der Vernehmlassung zu den Vorschlägen für einen direkten Gegenentwurf zur Initiative.

Die Volksinitiative "Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten" (Rasa-Initiative) will die Ergebnisse der Abstimmung vom 9. Februar 2014 ("Masseneinwanderungsinitiative") rückgängig machen: Der Zuwanderungsartikel (Art. 121a BV) und die Übergangsbestimmung dazu (Art.197 Ziff. 11 BV) sollen ersatzlos aus der Bundesverfassung (BV) gestrichen werden.

Der Bundesrat hatte bereits im Oktober 2016 entschieden, diese Initiative abzulehnen, weil er am Verfassungsziel einer Steuerung der Zuwanderung mit geeigneten Mitteln festhalten will. Gleichzeitig sprach sich der Bundesrat damals im Grundsatz für einen direkten Gegenentwurf aus. Am 16. Dezember 2016 verabschiedete das Parlament die Ausführungsgesetzgebung zum Zuwanderungsartikel. Fünf Tage später beschloss der Bundesrat, zwei Varianten eines direkten Gegenentwurfs zu erarbeiten, mit denen er den Zuwanderungsartikel so ändern wollte,

dass der Konflikt zwischen der Ausführungsgesetzgebung und dem Zuwanderungsartikel bereinigt wird. Seine Vorschläge zur Änderung der Verfassung schickte er dann am 1. Februar 2017 in die Vernehmlassung, die bis 1. März 2017 dauerte.

Überwiegend ablehnende Vernehmlassungsantworten

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lehnten, mit wenigen Ausnahmen, die vom Bundesrat vorgeschlagenen direkten Gegenentwürfe ab. Teilweise schlugen sie neue Varianten für einen Gegenentwurf vor, allerdings gehen die Vorstellungen über deren Inhalt weit auseinander. Angesichts dieses überwiegend ablehnenden Ergebnisses der Vernehmlassung ist nicht davon auszugehen, dass ein Gegenentwurf gefunden werden kann, der im parlamentarischen Prozess und in der Volksabstimmung mehrheitsfähig wäre. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass in der Zwischenzeit auch kein Referendum gegen das Gesetz zur Umsetzung des Zuwanderungsartikels zustande kam, verzichtet der Bundesrat auf einen direkten Gegenentwurf.

Breite Unterstützung für den bilateralen Weg

Im Übrigen zeigte sich in der Vernehmlassung erneut, dass der bilaterale Weg mit der EU eine breite Unterstützung findet. Die Vernehmlasser unterstützen mehrheitlich auch das vom Parlament beschlossene Gesetz, das mit dem Vorrang für Stellensuchende aus dem Inland ein wichtiges Anliegen des Zuwanderungsartikels aufnimmt.

Das Eidgenössische Parlament hat nun bis zum 27. April 2018 Zeit, um über seine Abstimmungsempfehlung zur Rasa-Initiative zu beschliessen. Das Parlament kann diese Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf entschieden oder einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Beschluss gefasst hat.

Quelle: www.admin.ch

GRENZÜBERSCHREITEND

FRANZÖSISCHE STEUERERKLÄRUNGSKAMPAGNE 2017 : NEUE REGELUNGEN FÜR DIE BEZIEHER DEUTSCHER RENTEN.

Bis zum 17. Mai 2017 müssen Ihre Einkünfte aus dem Jahr 2016 bei Ihrem französischen Steueramt deklariert werden, wenn Sie Ihre Steuerklärung in Papierform abgeben (für die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung online abgeben, wird die Frist bis zum 06. Juni verlängert) Für die deutschen Renten haben sich die Besteuerungsregeln dieses Jahr geändert. Die deutschen Renten müssen in Deutschland weder deklariert noch versteuert werden und neue Regelungen wurden in Frankreich eingeführt.

Unter diesem Link können Sie eine Anleitung für Ihre französische Steuererklärung auf unsere Webseite herunterladen:

https://www.infobest.eu/fileadmin/data/Publikationen/Rentenbesteuerung/Merkblatt_Steuererkl%C3%A4rung_2017.pdf

„DIE TRAM IST DA“: DIE STRABBURGER TRAMLINIE D ÜBERQUERT SEIT DEM 29. APRIL DEN RHEIN

Die Ankunft der ersten Reisenden, die am 29. April 2017 um 4:50 Uhr mit der Tram an der Haltestelle Kehl-Bahnhof ankamen, markierte den Erfolg eines großen grenzüberschreitenden Projekts, zu dem sich die Nachbarstädte Kehl und Straßburg, die sich diesen Moment bereits seit 2008 ausmalten, beglückwünschen.

Das Projekt hat sich dank intensiver Gespräche zwischen den Partnern der zwei Städte gefestigt und entwickelt. Hierbei wurden die verschiedenen Rechtsprechungen und Bestrebungen miteinander abgestimmt. Dies geschah immer in Absprache mit den jeweiligen Einwohnern.

Das Vorhaben war ehrgeizig. Seit dem ersten Spatenstich am 26. Februar 2014 und der Inbetriebnahme der Tram am 29. April 2017 wurden drei bedeutende Bauwerke verwirklicht: eine Brücke über das Vauban-Becken, ein Durchgang unter den Schienen am Hafen sowie eine Brücke über den Rhein neben der Europa-Brücke.

Die Gründe für den Bau der Tramlinie waren zum einen die Verbesserung des Viertels am Hafen, wo vor kurzem die neue Klinik Rhéna seine Pforten für die Patienten geöffnet hat, und zum anderen der Wille, den ohnehin schon überlasteten Autoverkehr über die Grenze hinweg zu entlasten.

Ein großer Teil der 10.500 Grenzgänger und 300 Schüler, die jeden Tag die Grenze in die eine oder andere Richtung überqueren, sind nun in der Lage, die vier neuen Haltestellen zu nutzen, die entlang der 2,7 km langen Verlängerung der Linie D liegen: Citadelle, Starcoop, Port du Rhin, Kehl-Bahnhof. Im Jahr 2018 werden dann auch die Haltestellen Hochschule und Kehl-Rathaus angefahren.

Diese Erleichterung in Bezug auf die grenzüberschreitende Mobilität ist ein großes Glück für die Händler in Kehl und Strasbourg, die zu ihren Kunden eine große Anzahl von Bewohnern der benachbarten Grenzstadt zählen.

Die aktuellen Tarife für die Nutzer der neuen Linie D finden Sie unter: <https://www.kehl.de/stadt/tram/tramtarife.php>

INFOBEST

INFOBEST PALMRAIN: 29. SITZUNG DES AUFSICHTSGREMIUMS

Am 31. März ist das Aufsichtsgremium der INFOBEST PALMRAIN zu seiner 29. Sitzung in Village-Neuf zusammengekommen. Das politische Lenkungsorgan aus deutschen, französischen und Schweizer Trägern hat

dabei unter anderem den Jahresabschluss 2016 genehmigt und die Ziele für die Jahre 2017 und 2018 definiert.

Nachdem bereits 2016 die Vereinbarung für die Weiterführung der trinational finanzierten Informations- und Beratungsstelle bis 2019 beschlossen worden war, ging zum Beginn der neuen dreijährigen Finanzierungsphase am 1. Januar 2017 die Präsidentschaft vom Département du Haut-Rhin (F) auf den Kanton Basel-Landschaft (CH) über. Zu Beginn der Sitzung vom 31. März übergab Conseiller départemental Daniel Adrian symbolisch die Verantwortung an Regierungsrat Isaac Reber. Beide bekundeten ihre Überzeugung, dass der Einrichtung eine enorm wichtige Rolle für das Zusammenleben im Dreiland zukommt, heute genauso wie in vergangenen Jahren – mit Blick auf aktuelle politische Entwicklungen sogar mehr denn je.

INFOBEST PALMRAIN steht seit bald 25 Jahren Bürgern, Wirtschaft und Politik bei grenzüberschreitenden Fragen zur Verfügung. Die vier Teammitglieder beraten zweisprachig telefonisch, per E-Mail und natürlich vor Ort in den Büros auf der ehemaligen deutsch-französischen Zollplattform Palmrain bei Village-Neuf. Nach dem Prinzip des "guichet unique" ist der Zugang zu den Dienstleistungen unkompliziert und die Bandbreite an zur Verfügung stehenden Informationen gross, sei dies im direkten Gespräch, in Merkblättern und Broschüren, oder auf der gemeinsam mit den anderen INFOBESTen am Oberrhein betriebenen Internetseite. INFOBEST erklärt, hilft, setzt in Zusammenhang, gibt Tipps, oder vermittelt an zuständige Stellen. Und das bei stetig steigendem Bedarf: 2016 wurden 7585 Fragen von 6014 Kunden bearbeitet. Die Anfragezahlen haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt. Im Vergleich zu den ersten Jahren nach der Gründung 1993 sind die Zahlen heute nicht nur doppelt so hoch, auch das Niveau der Anfragen ist deutlich anspruchsvoller und damit das zur Beantwortung notwendige Wissen umfangreicher geworden.

Der Grossteil der Anfragen betraf im Jahr 2016 die Ausübung einer grenzüberschreitenden Erwerbstätigkeit: Kunden kamen bevor, während, oder nachdem sie in einem anderen Land berufstätig waren mit Fragen zu z.B. Steuern (17,4 %), Krankenversicherung (15,9 %), Alters- und Erwerbsminderungsrente (13,3 %), Mutterschaft/Kindergeld (8,7 %) oder auch Arbeitsrecht (7,5 %). Von ganz einfach (z.B. "Kann ich in der Schweiz arbeiten?") bis zu hochkomplex (z.B. "In welchem Land müssen wir für einen Grenzgänger mit einem 80 %-Pensum Sozialversicherungsbeiträge abführen, der einen Tag die Woche im Homeoffice arbeitet und daneben noch in unregelmässigen Abständen für einen Arbeitgeber in seinem Wohnland tätig ist?").

Das zweite Fragebeispiel weist auf einen Themenbereich hin, der seit mehreren Jahren in Umfang und Bedeutung stetig zunimmt: die Sozialversicherungspflicht von Personen mit mehreren Erwerbsländern. Obwohl in der heutigen beruflichen Realität derartige Situationen immer häufiger auftreten, ist das entsprechende Fachwissen nach wie vor sehr dünn gestreut. Mit Befriedigung haben die Träger zur Kenntnis genommen, dass INFOBEST gerade auch in diesem Bereich 2016 sehr aktiv war, unter anderem mit der Erstellung eines zweisprachigen Merkblattes oder entsprechenden Referaten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Basel.

Mit Freude nahm das Aufsichtsgremium zudem zur Kenntnis, dass im Verlauf des Jahres 2016 der 100000ste Kunde beraten wurde. Zu diesem Anlass ist ein kleiner Festakt mit dem betreffenden Kunden geplant.



Das Team der INFOBEST mit dem neuen Vorsitzenden, Isaac Reber

INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH: FINANZIERUNGSVERLÄNGERUNG UM 4 JAHRE

Für die INFOBEST Vogelgrun/Breisach war 2016 wieder ein intensives Arbeitsjahr: 5305 bearbeitende Anfragen, zahlreiche Partnerschaften und durchgeführte Projekte, insbesondere zur Besteuerung und zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, zeigen das hohe Volumen an Bürgerberatung und Projektarbeit.

Am 3. Mai tagte das Aufsichtsgremium der INFOBEST Vogelgrun/Breisach im Rathaus in Breisach. Der Vorsitz wurde von **Dorothea Störr-Ritter**, Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der INFOBEST, geführt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der 13 Kofinanzierungspartner waren anwesend, darunter **Gérard Hug**, Präsident der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach und Vize-Präsident der INFOBEST, **Eric Straumann**, Präsident des Conseil Départemental des Haut-Rhin, **Frédéric Pfliegersdoerffer**, Präsident der Communauté de Communes du Ried de Marckolsheim und Präsident der Kommission "Internationale und grenzüberschreitende Beziehungen" des Regionalrats Grand Est, **Oliver Rein**, Bürgermeister Breisach, **Claudine Ganter**, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Colmar und Regionalsratsmitglied, **Bernard Gerber**, Regionalsratsmitglied, Betty Muller, Ratsmitglied des Conseil Départemental des Haut-Rhin, **Claude Brender**, Präsident des Grenzüberschreitenden Zweckverbandes Mittelhardt Oberrhein und Vize-Präsident der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach zuständig für Wirtschaft und Digitales, und **André Sieber**, Vize-Präsident der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach, zuständig für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums und das INFOBEST-Team

Das jährliche Aufsichtsgremium ist die Gelegenheit, eine Bilanz zu ziehen, eine Rückschau auf die Meilensteine des vergangenen Jahres zu halten und die anstehenden Projekte anzusprechen. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums begrüßten die sehr positive Bilanz der INFOBEST im Jahr 2016, das 20. Jubiläumsjahr der INFOBEST, das beim letzten Aufsichtsgremium am 17. Juni 2016 in Anwesenheit von zahlreichen politischen und behördlichen Partnern gefeiert wurde!

2016 hat das INFOBEST-Team **5305 Anfragen** bearbeitet, was einer leichten Zunahme des Anfragevolumens seit 2014 entspricht. **Seit der Gründung der Einrichtung in 1996 wurden insgesamt mehr als 91 000 Kundinnen und Kunden informiert und beraten!** 2016 betrafen die meisten Anfragen die Bereiche Steuern, Rente, Familienleistungen und Arbeit (Arbeitsrecht, Arbeitslosigkeit, Grenzgängerstatus), Themen, die die Bürgerinnen und Bürger der Oberrheinregion besonders interessieren und bei denen die INFOBEST eine hohe Kompetenz entwickelt hat.

Neben der Information und Beratung führt die INFOBEST **zahlreiche Projekte in Partnerschaft** mit Behörden und Verwaltungen der beiden Länder, dem Netzwerk EURES-T Oberrhein und weiteren grenzüberschreitenden Einrichtungen durch. Zahlreiche monatliche Sprechstunden werden in den Räumlichkeiten der INFOBEST organisiert (Arbeitsverwaltungen der beiden Länder, Deutsche Rentenversicherung, deutsche und französische Krankenkassen, EURES-Berater zum deutschen Arbeitsrecht). Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger während des Grenzgängersprechtages die Gelegenheit, persönlich Experten von Kassen und Behörden der beiden Länder zu treffen. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20. Jubiläum der INFOBEST 2016 wurden zwei Grenzgängersprechtage veranstaltet. Diese Veranstaltung findet üblicherweise einmal im Jahr statt. Nach dem verzeichneten Erfolg (über 150 Beratungsgespräche je Tag) sollen auch 2017 zwei Grenzgängersprechtage im Jahr 2017 veranstaltet werden (am 28. März und 21. November).

Dorothea Störr-Ritter und Gérard Hug gratulierten dem Team der INFOBEST besonders für die zahlreichen durchgeführten **Projekte im Bereich der grenzüberschreitender Arbeit**: u.a. Vorträge zum Grenzgängerstatus, Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Messen, Organisation eines Wettbewerbtagess in Zusammenarbeit mit der französischen Arbeitsagentur Colmar, Beteiligung des Services für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut-Rhin-Freiburg/Lörrach an den Grenzgängersprechtagen. Sie betonten die Bedeutung der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Arbeit und grenzüberschreitende Ausbildung für die Oberrheinregion.

Neben den zahlreichen Projekten zum Arbeitsmarkt setzte die INFOBEST ihre Projektarbeit zum **Thema Besteuerung** fort. **Eric Straumann** würdigte insbesondere die Leistungen der INFOBEST im Rahmen des Projekts „Task-Force Rentenbesteuerung“. Seit Projektbeginn im Juni 2013 begleiteten zwei eigens für diese Thematik zuständige Mitarbeitende über 13 000 Rentenbezieher beim Kontakt mit dem für Auslandsrenten zuständigen Finanzamt Neubrandenburg. Obwohl seit der Änderung des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens die nach Frankreich gezahlten deutschen Renten ausschließlich in Frankreich besteuert werden, bleibt die Anzahl der Anfragen auf hohem Niveau, da die Änderung erst ab 2016 greift. Darüber hinaus sind neue Themen aufgekommen, wie die Veranlagung der deutschen Renten zum allgemeinen französischen Sozialbeitrag (CSG) und dem Beitrag zur Begleichung der Sozialschuld (CRDS).

Dorothea Störr-Ritter bedankte sich beim INFOBEST-Team für seine Arbeit und sein Engagement. Sie sprach den Kofinanzierungspartnern ebenfalls ihren Dank aus. Ohne ihre uneingeschränkte Unterstützung könnte die Arbeit von INFOBEST nicht so erfolgreich sein. Sie freute sich, dass die 13 INFOBEST-Träger **ihre Finanzierung für die neue Laufzeit 2018-2021** beibehalten möchten. Diese Zusage steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien der Träger. Die Finanzierung der INFOBEST wird durch eine Vereinbarung festgelegt, die alle vier Jahre neu verhandelt werden muss.

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

BÜRGERDIALOG IN BREISACH



Am 06. Mai fand ein Bürgerdialog zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Breisach statt.

Über 80 Bürgerinnen und Bürgern aus Breisach am Rhein und aus den französischen Nachbargemeinden (Biesheim, Vogelgrun, Widensolen, Volgelsheim, Neuf-Brisach und Algolsheim) waren anwesend.

Gemeinsam tauschten sie sich über ihre Sicht auf das deutsch-französische Verhältnis in der Grenzregion aus. Für diesen grenzüberschreitenden Dialog, der in dieser Form erstmalig am

Oberrhein durchgeführt wurde, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Zufall aus dem Melderegister ausgewählt. Die Diskussionsschwerpunkte des grenzüberschreitenden Dialogs wurden frei von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Daraufhin tauschten sich Gruppen intensiv miteinander darüber aus, was sie in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschäftigt, was sie an ihr schätzen oder auch darüber, was sie stört.

Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft Gisela Erler, Freiburgs Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Breisachs Bürgermeister Oliver Rein und der Präsident des Gemeindeverbandes Pays Rhin-Brisach Gérard Hug nahmen ebenfalls am Dialog teil.

Die grenzüberschreitenden Dialoge unterstreichen das Anliegen des Landes, die guten nachbarschaftlichen Beziehungen zum französischen Grenznachbarn auch mit der neuen Region Grand Est weiter zu pflegen. Außerdem soll die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein qualitativ weiterentwickelt und vertieft werden. Die Ergebnisse der Dialogveranstaltungen fließen in das zukünftige Arbeitsprogramm der Landesregierung zur Kooperation mit Frankreich sowie in die Europa-Politik des Landes ein. Neben Breisach am Rhein werden noch zwei weitere Dialoge in Baden-Baden (20. Mai 2017) und Kehl (1. Juli 2017) stattfinden. Auch hierfür werden Einwohnerinnen und Einwohner beidseits der Grenze zufällig ausgewählt und eingeladen.

Quelle: https://stadt.breisach.de/de/ip/news/7/9853/0/Guez_BUERGERDIALOG_sTAMI

TAG DER OFFENEN GARTENTÜR 2017 DES LANDKREISES EMMENDINGEN



An der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen beteiligen sich in diesem Jahr 24 Gartenbesitzer. Sie öffnen zwischen dem 20. Mai und Mitte September an einem bestimmten Tag ihren Garten, so dass es für Gartenfreunde insgesamt 27 Tage gibt, an denen sie einen Garten besichtigen können. In diesem Jahr sind auch wieder drei Gärten aus Frankreich – in Marckolsheim und Ohnenheim – dabei.

Schirmherr der Aktion ist Landrat Hanno Hurth, die fachliche Betreuung hat Hansjörg Haas aus Herbolzheim-Bleichheim. Der Eintritt in die Gärten ist frei.

Alle Termine für 2017 sind im Überblick auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht. Eine französische Fassung liegt auch vor.

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	EURES-T 04.05.2017 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 16.05.2017 20.06.2017 auf Termin	Agentur für Ar- beit/Pôle Emploi 01.06.2017 06.07.2017	-
Renten- kassen	DRV/ CARSAT 20.06.2017 auf Termin	DRV 30.05.2017 auf Termin	DRV 16.05.2017 20.06.2017 auf Termin	-
Krankenkas- sen	AOK 04.05.2017 01.06.2017	-	CPAM/AOK 18.05.2017 29.06.2017 Auf Termin	-
CAF	-	-	-	14.06.2017 26.07.2017 auf Termin
Rentenbe- steuerung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nachmittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtage	-	-	21.11.2017 auf Termin	-

www.infobest.eu

<p>INFOBEST Kehl/Strasbourg Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu</p>	<p>INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu</p>
<p>INFOBEST PAMINA Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: infobest@eurodistrict-pamina.eu</p>	<p>INFOBEST PALMRAIN Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: palmrain@infobest.eu</p>

Impressum :

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin, F-68600 Vogelgrun
F: 03 89 72 04 63/ D: 07667 / 832 99
vogelgrun-breisach@infobest.eu

Verantwortlich für die Mai/Juni-Ausgabe:

Delphine Carré

Redaktion:

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Julien Kurtz, Cyril Mantoy, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Audrey Schlosser, Antoine Schmitz, Stefanie Seyfert